

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	84

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 20.12.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 21.05.2021, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Abweichend von § 2 Abs. 2 dürfen Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik zum Sommersemester 2021, zum Wintersemester 2021/2022 oder zum Sommersemester 2022 beginnen, die vollständigen 12 Wochen des Praktikums auch erst nach Aufnahme des Studiums bis zum Ende ihres vierten Studiensemesters nachweisen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.